



Informationen

für Mieterinnen und Mieter der Wohnungen im «Hüs Witblig» Obersaxen

gültig ab 1. Januar 2023

Wohnungen

Mieter

Bewohner, welche ihren Haushalt selbständig und autonom führen.

1	1 ½-Zimmer-Wohnung
6	2 ½-Zimmer-Wohnungen
6	3 ½-Zimmer-Wohnungen
1	4 ½-Zimmer-Wohnung

Informationen von A - Z

Aktivitäten

Die Teilnahme am Aktivierungsprogramm inklusive Ausflüge ist gegen Verrechnung eines Unkostenbeitrages möglich. Bitte informieren Sie sich beim Pflegedienst über das entsprechende Angebot.

In der Kapelle finden regelmässig Gottesdienste statt. Die genauen Zeiten sind am Anschlagbrett beim Eingang zur Kapelle ersichtlich.

Büro – Öffnungszeiten

In der Regel gelten die nachfolgenden Zeiten. Bei Ferien- oder anderen Absenzen ist die Präsenz eingeschränkt.
Montag bis Freitag 09:00 – 12:00 Uhr und 14:30 bis 16:00 Uhr

Coiffeur

Jede zweite Woche, jeweils am Mittwoch, bietet Frau Corina Schnider in unserem Coiffeursalon ihre Dienstleistungen an. Für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an den Pflegedienst, Telefon intern 104.

Entsorgung

Der Hauskehricht wird im mit „Hauskehricht“ bezeichneten Container beim Lieferanteneingang des Steinhauser Zentrums entsorgt. Es dürfen nur die offiziellen grünen Gebühren-Kehrichtsäcke der Region Surselva verwendet werden. Die Container werden jeweils am Montag, ca. 11.00 Uhr geleert.

Altpapier, Karton, Altglas, Konserven, Glühbirnen, Batterien können im speziell bezeichneten Seitenraum in der Tiefgarage deponiert werden

Gästezimmer

Für Besucherinnen und Besucher steht im Hüs Witblig ein Gästezimmer inkl. Nasszelle zur Verfügung. Dieses kann nächteweise gemietet werden. Pro Nacht und pro Person werden CHF 50.00 verrechnet. Für zwei Personen werden pro Nacht CHF 75.00 verrechnet. Die Preise verstehen sich ohne Frühstück.

Hausarzt

Im Steinhauser Zentrum ist die freie Arztwahl gewährleistet. Als Hausarzt steht Dr. Oliver Franz zur Verfügung.



Haustiere

Unter der Voraussetzung, dass die Tiere artgerecht gehalten werden und die Wohnqualität der Nachbarn nicht beeinträchtigt wird, sind Haustiere erlaubt.

Pflege / Betreuung

Bei Krankheit/Unfall oder leichter Pflegebedürftigkeit steht Ihnen der Pflegedienst des Steinhauser Zentrums zur Verfügung. Kurzfristige, einzelne Einsätze werden durch das Steinhauser Zentrums verrechnet. Längerfristige Pflegeleistungen werden durch die Spitex Foppa in Rechnung gestellt. Dafür ist eine Bedarfsabklärung durch eine Mitarbeiterin der Spitex Foppa notwendig. Die Kosten für Pflege gemäss Krankenversicherungsgesetz werden in der Regel zu 90% von der Grundversicherung übernommen. Bei entsprechenden Anliegen wenden Sie sich bitte an die Leitung des Pflegedienstes.

Reinigungsdienst

Von Montag bis Freitag steht der Reinigungsdienst für Arbeiten in Ihren privaten Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Wunsch nach Reinigungsleistungen muss mindestens 48 Stunden vorher angemeldet werden. Die Leistungen werden nach Aufwand verrechnet. Für die periodische Reinigung von Fenstern und Storen werden im Frühjahr und Herbst spezielle Termine bekanntgegeben.

Restaurant

Öffnungszeiten Montag – Sonntag 08:30 – 17:30 Uhr

Zum Mittagessen steht ein Menü im Angebot, individuelle Anliegen können aber berücksichtigt werden. Bitte geben Sie Ihre Wünsche frühzeitig dem Küchenteam bekannt. Unser Restaurant empfiehlt sich auch für die Durchführung von Geburtstagsfeiern oder anderer Anlässe.

Rücksicht auf Mitbewohner

Der Alltag soll im Einklang mit den Mitbewohnern gestaltet werden. Insbesondere soll auf die Nachtruhe Rücksicht genommen werden.

Servicepakete / Vereinbarung Betreutes Wohnen

Wenn bei der Verrichtung von alltäglichen Tätigkeiten regelmässig Unterstützung benötigt wird, empfiehlt sich der Abschluss einer Vereinbarung betreutes Wohnen. Im Grundpaket sind Betreuungsleistungen, Teilnahme an der Aktivierung, kleine Unterhaltsarbeiten, Hilfe bei Besorgungen und halbjährliche Fensterreinigungen enthalten. Zusätzlich können Service-Module mit Ermässigung auf die Einzelpreise im Restaurant abgeschlossen werden. Informieren Sie sich bei der Heimleitung.

Spitex-Dienstleistungen

Nach einer Bedarfsabklärung durch die Spitex Foppa werden die Pflege- und Haushaltendienstleistungen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht. Die Leistungen werden von der Spitex Foppa in Rechnung gestellt. In der Regel werden von der Grundversicherung die pflegerischen Leistungen zu 90% gedeckt. Durch eine Zusatzversicherung werden zum Teil auch hauswirtschaftliche Leistungen übernommen. Bitte klären Sie dies mit Ihrer Krankenkasse ab.

Telefon / TV / Internet

Jede Wohnung hat einen Telefonanschluss mit eigener Nummer. Die Installation eines Internetanschlusses ist auf Wunsch möglich. Der Bezug der Fernsehprogramme erfolgt über einen zentralen Satellitenempfänger. Die Anschlusskosten werden monatlich, die Gesprächstaxen pro Quartal in Rechnung gestellt.

Der Internet-/Telefonanschluss kann auf Wunsch direkt bei der Swisscom oder einem anderen Telecomanbieter abonniert werden.



Waschküche

Den Mieterinnen und Mietern stehen je zwei Waschmaschinen und Tumbler in der Waschküche im Erdgeschoss zur Verfügung. Der Stromverbrauch für die Benutzung wird verursachergerecht erfasst und pro Quartal in Rechnung gestellt.

Auf Wunsch der Mehrheit der Mieterinnen und Mieter wird ein Benutzerplan erarbeitet. Andernfalls gilt die gegenseitige Absprache.

Die Waschküche ist jeweils sauber und ordentlich zu hinterlassen. Der Boden wird wöchentlich durch die Hauswartung gereinigt.

Wäscheservice

Das Steinhauser Zentrum übernimmt auf Wunsch die Pflege der persönlichen Wäsche. Die Leistungen stehen nach Absprache zur Verfügung und werden nach Aufwand verrechnet.

Wellness

Während den ordentlichen Öffnungszeiten steht der Wellnessbereich zu folgenden Preisen zur Verfügung:

Einzeleintritt	CHF	28.00
10er-Abonnement	CHF	250.00

Vormittags von 09.00 – 11.00 Uhr ist es möglich, nur die Fitnessgeräte zu benutzen:

Fitnessgeräte, Einzelnutzung	CHF	5.00
Fitnessgeräte, Monatsabonnement	CHF	25.00

Allgemeine Bestimmungen

Rechnungsstellung

Die Miete und Nebenkosten sind am Anfang des Monats zur Zahlung fällig. Die weiteren Dienstleistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Eine bargeldlose Erledigung via Bank oder Post ist erwünscht und hat innert 30 Tagen zu erfolgen.

Anpassungen der festen Einrichtungen

Änderungen der Einrichtungen, wie z.B. Küche, Dusche, Garderobe sind bewilligungspflichtig.

Versicherung

Die Mieter verpflichten sich, eine Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Die Versicherungsgesellschaft und die Policen-Nummer werden der Administration mitgeteilt.

Rekursinstanz

Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis, weiteren Dienstleistungen oder der Rechnungsstellung werden in erster Instanz durch die Heimleitung, in zweiter Instanz durch die Betriebskommission des Steinhauser Zentrums geregelt.

Gültigkeit

Die vorliegenden Bestimmungen treten am 1. Januar 2023 in Kraft.

**Dienstleistungen für Mieterinnen und Mieter**

Folgende Leistungen werden zusätzlich verrechnet:

Leistung	Einheit	CHF
Telefonanschlussgebühren (Hausanlage)	monatlich	20.00
Gesprächsgebühren (gemäss Auszug Anbieter)	pro Quartal	Tarif Swisscom
Fernsehanschlussgebühren (Hausanlage)	monatlich/Quartal	10.00
Konzessionsgebühren für Radio/TV (Serafe)		Rechnung Serafe
Pflege-Leistungen im Notfall	pro 10 Minuten	11.00
Pflegematerial (z.B. Verbandwechsel)		nach Aufwand
Miete Nachtstuhl	pro Woche	6.00
Miete Duschstuhl	pro Woche	4.00
Miete Rollator	pro Woche	6.00
Miete Zusatzgerät Notrufsystem (Bewegungsmelder, Matte)	pro Woche	7.00
Miete Rollstuhl, Pflegebett über Krankenmobilien Disentis		Rechnung Dritter
Benutzung Badezimmer UG	pro Nutzung	20.00
Administrative Unterstützung	pro 10 Minuten	11.00
Hauswartarbeiten	pro 10 Minuten	10.00
Reinigungsdienst	pro 10 Minuten	8.50
Näh- und Flickarbeiten (inkl. Kleinmaterial)	pro 10 Minuten	8.50
Wäscheservice (waschen, bügeln, zusammenlegen)	pro 10 Minuten	8.50
Besorgungsgebühren	pro 10 Minuten	10.00
Coiffeur, Podologin/Pedicure		Rechnung Dritter
Entsorgung von Gegenständen (Sperrgut)		Rechnung Dritter
Ausserordentliche Abnutzung und Schäden von Böden, Küche, etc.		Rechnung Dritter
Wohnungsreinigung bei Austritt		nach Aufwand
Verpflegung im Restaurant		
Morgenessen		6.00
Mittagessen Werktag (4-Gang-Menü inkl. 3 dl Getränk alkoholfrei)		18.00
Mittagessen Sonn- und Feiertage (4-Gang-Menü inkl. 3 dl Getränk alkoholfrei)		22.00
Abendessen		9.00
Zuschlag Zimmerservice/Mahlzeitendienst aus Komfortgründen	pro Lieferung	5.00
Vereinbarung Betreutes Wohnen		
Grundpaket Ein-Personen-Haushalt (Betreuung, Aktivierung, etc)	pro Monat	220.00
Grundpaket Zwei-Personen-Haushalt (Betreuung, Aktivierung, etc.)	pro Monat	300.00
Servicemodul „Sezner“, 12 Mittagessen pro Monat (4-Gang-Menü)	pro Monat	210.00
Servicemodul „Titschal“, tägliches Mittagessen (4-Gang-Menü)	pro Monat	530.00
Servicemodul „Valgronda“, tägliches Morgen-, Mittag- und Abendessen	pro Monat	940.00

Obersaxen, im Januar 2023